



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Direktion Inneres und Kommunales  
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von  
Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung  
aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom  
Dezember 2014

der Marktgemeinde

## Kefermarkt

IKD-2017-260455/2-WJ

## Impressum

**Herausgeber:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
**Redaktion und Graphik:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
**Herausgegeben:** Linz, im Juli 2018

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat (mit längeren Unterbrechungen) in der Zeit vom 07. Mai 2018 bis 29. Mai 2018 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 10 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Kefermarkt (Bezirk Freistadt) – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Direktion Inneres und Kommunales vom Dezember 2014 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Kefermarkt die im Gebarungsprüfungsbericht der Direktion Inneres und Kommunales vom Dezember 2014 getroffenen Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Kefermarkt erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Direktion Inneres und Kommunales im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Kefermarkt, Empfehlungen oder Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>HAUSHALTS- UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG</b> .....	<b>11</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>12</b>
I. Kassenkredit .....	12
II. Rücklagen.....	12
III. Bauhof .....	13
IV. Wasserversorgung.....	14
V. Abfallbeseitigung .....	14
VI. Kindergarten.....	15
VII. Kindergartenkindertransport.....	15
VIII. Freibad .....	15
IX. Ausgaben für sonstige Verbrauchsgüter – Postgruppe 459 .....	17
X. Investitionen .....	17
XI. Hort/Schülernachmittagsbetreuung .....	18
XII. Waldbesitz.....	18
XIII. Stromkosten Abwasserbeseitigung .....	19
XIV. Gemeindezeitung .....	19
XV. Elektronische Datenverarbeitung .....	20
XVI. Versicherungen .....	20
XVII. Hundeabgabe.....	21
XVIII. Kontierung.....	21
XIX. Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben .....	22
XX. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Kefermarkt & Co KG.....	23
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>24</b>



Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2014	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p><b>III. Bauhof</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Die Berechnung der Vergütungen für die Bauhofmitarbeiter ist so zu gestalten, dass der Bauhofbereich maximal ein ausgeglichenes Betriebsergebnis verzeichnet.</p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Die Marktgemeinde hat künftig bei den Bauhofleistungen für außenordentliche Vorhaben Einsparungen zu treffen. Mittelfristig ist eine Verringerung des Personalstandes auf zwei Personaleinheiten vorzunehmen.</p> <p><b>Empfehlung</b> Die Marktgemeinde Kefermarkt hat federführend Kooperationsgespräche mit Nachbargemeinden betreffend die Möglichkeit einer Bauhofkooperation aufzunehmen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p> <p><b>nicht umgesetzt</b></p> <p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Auch bei Anwendung einer Vollkostenrechnung können die Vergütungssätze so berechnet werden, dass der Bauhofbereich maximal ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.</p> <p>Der Personalstand im Bauhof ist auf 2 PE zu reduzieren.</p> <p>Die Empfehlung, die Marktgemeinde Kefermarkt solle im Bauhofbereich Kooperationen mit Nachbargemeinden forcieren, bleibt aufrecht.</p>
<p><b>IV. Wasserversorgung</b></p> <p><b>Empfehlungen</b> Die Berechnung der Verwaltungskostentangente ist ab dem Jahr 2014 auf ein realistisches Ausmaß zu senken. Der Ankauf von Hydranten ist der Postengruppe 0 zuzuordnen und im Vermögensnachweis zu aktivieren.</p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Die Gebührenfestsetzung der kommenden Jahre ist jedenfalls so anzusetzen, dass eine Ausgabendeckung erreicht wird.</p>	<p><b>umgesetzt</b></p> <p><b>umgesetzt</b></p>	

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2014	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p><b>V. Abfallbeseitigung</b></p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Die Abfallgebühren sind mit einer Wertsicherungsklausel zu versehen und die Abfallgebührenordnung dahingehend neu zu erlassen.</p>	<p><b>in abgeänderter Form umgesetzt</b></p>	
<p><b>VI. Kindergarten</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Die Berechnung der Verwaltungskostentangente ist einer Überprüfung zu unterziehen.</p>	<p><b>umgesetzt</b></p>	
<p><b>VII. Kindergartenkindertransport</b></p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Mit einem Kostenbeitrag von 32 Euro im Monat können die anfallenden Kosten bedeckt werden.</p>	<p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Der Beitrag für die Begleitperson beim Kindergartenkindertransport sollte – so darunter keine Ausgabendeckung gegeben ist – auf 25 Euro pro Monat erhöht werden.</p>
<p><b>VIII. Freibad</b></p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Erhöhung der Badetarife um rund 30 % jährliche Steigerung nach dem Verbraucherpreisindex.</p> <p><b>Empfehlung</b> Öffnung nur während der Sommerferien</p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Mittelfristig wird eine Schließung des Freibades aufgrund des zunehmenden Sanierungsbedarfes empfohlen.</p>	<p><b>teilweise umgesetzt</b></p> <p><b>nicht umgesetzt</b></p> <p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>An einer Tarifierhöhung im geforderten Ausmaß wird weiterhin festgehalten.</p> <p>An einer Beschränkung der Öffnungszeiten auf die Ferienmonate (Juli/August) wird festgehalten.</p> <p>An der mittelfristigen Schließung des Freibades wird festgehalten.</p>



Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2014	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p><b>XIII. Stromkosten</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Hinkünftig ist auf eine sachgeordnete Zuordnung von Gutschriften zu achten.</p>	umgesetzt	
<p><b>XIV. Gemeindezeitung</b></p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Reduzierung auf vier Ausgaben pro Jahr. Erhöhung der Inseratenpreise.</p> <p><b>Empfehlung</b> Portokosten für den Versand der Gemeindezeitung sachgeordnet zuordnen.</p>	umgesetzt	Die Portokosten sind dem entsprechenden Haushaltsansatz 015 zuzuordnen.
<p><b>XV. Datenverarbeitung</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Die Marktgemeinde verfügt über keine aktuellen Mietverträge bzw. Kostenaufstellungen von ihren EDV - Dienstleistern. Diese sind anzufordern und genau zu hinterfragen bzw. gegebenenfalls neu zu verhandeln.</p>	umgesetzt	
<p><b>XVI. Versicherungen</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Bei KFZ-Versicherungen Prämienvergleich mit mindestens drei Anbietern vornehmen und den günstigsten Versicherer mit den Versicherungsleistungen betrauen.</p> <p><b>Empfehlung</b> Computer-Sachversicherung eventuell stornieren.</p> <p><b>Empfehlung</b> Die Unfallversicherung für die Feuerwehr ist dem Haushaltsabschnitt „Feuerwehren“ zuzuordnen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p>	



## Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung

Die im Jahr 2014 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2011 bis 2014. Die in diesem Zeitraum erzielten Haushaltsergebnisse sowie jene bis zum Voranschlagsjahr 2018 sind in untenstehender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Haushaltsergebnis
2011	- 137.337 Euro
2012	+ - 0 Euro
2013	+ - 0 Euro
2014	+ - 0 Euro
2015	+ - 0 Euro
2016	+ - 0 Euro
2017	+ - 0 Euro
2018	+ - 0 Euro (Voranschlag)

Der Voranschlag für das Jahr 2018 wurde mit einem ausgeglichenen Ergebnis erstellt. Die in der „Gemeindefinanzierung Neu“ festgelegten Kriterien für Härteausgleichsgemeinden mussten daher bei der Erstellung des Voranschlages nicht berücksichtigt werden.

In untenstehender Tabelle sind die im Betrachtungszeitraum ausgewiesenen Ergebnisse des außerordentlichen Haushaltes dargestellt:

Jahr	Haushaltsergebnis
2011	- 154.591 Euro
2012	- 260.473 Euro
2013	- 150.585 Euro
2014	- 207.262 Euro
2015	+ 207.020 Euro
2016	- 302.484 Euro
2017	+ 75.673 Euro
2018	- 112.400 Euro (Voranschlag)

Im Rahmen der ab dem Finanzjahr 2018 zur Anwendung gelangenden „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde für die Marktgemeinde Kefermarkt eine Förderquote von 57 % festgelegt. Die Marktgemeinde hat somit vor Beginn einer umzusetzenden Maßnahme einen Eigenmittelanteil von 43 % vorzuweisen.

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 (05. Juni 2009):  
2.206

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015 (07. Juli 2015):  
4.214

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:

Stichtag 31. Oktober 2011: 2.061  
Stichtag 31. Oktober 2012: 2.040  
Stichtag 31. Oktober 2013: 2.050  
Stichtag 31. Oktober 2014: 2.074  
Stichtag 31. Oktober 2015: 2.092  
Stichtag 31. Oktober 2016: 2.111  
Stichtag 31. Oktober 2017: 2.124

# Detailbericht

## I. Kassenkredit

### 1.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 17)

Für die Vergabe des Kassenkredits 2014 hat die Gemeinde zwei Angebote eingeholt. Obwohl die örtliche Bank nicht Bestbieter war, erhielt diese den Zuschlag. Künftig sind mindestens drei bis fünf Banken zur Abgabe eines Angebotes einzuladen. Der Zuschlag ist sodann dem Bestbieter zu geben. Da der Kassenkredit infolge der hohen Rücklagen beständig einen positiven Kontostand aufweist, sind künftig auch akzeptable Habenzinsen mit dem Bankinstitut zu vereinbaren.

### 1.2. Umsetzung durch Gemeinde

Es wurden mehrere Institute zur Angebotslegung für den Kassenkreditrahmen eingeladen, es langten jedoch immer nur zwei Angebote ein. Bei der Vergabe erhielt in den Jahren 2015 und 2018 der Bestbieter bei den Sollzinsen den Zuschlag, in den anderen Jahren der Zweitbieter, da dieser bei geringfügig höheren Sollzinsen höhere Habenzinsen anbot.

### 1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## II. Rücklagen

### 2.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 18)

Aufgrund der zu hohen Darlehensbeanspruchung sind Kanalbaurücklagen im Jahr 2014 in der Höhe von rund 259.000 Euro aufzulösen und zur Darlehenstilgung beim BA 10 bzw. BA 11 zweckgewidmet zu verwenden. Der verbleibende Rücklagenbestand ist für die Erstellung des Kanalkatasters heranzuziehen.

### 2.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Kanalbaurücklage wurde nicht aufgelöst. Die Erstellung des Kanalkatasters wurde bzw. wird mit Zuführungen von zweckgewidmeten Interessentenbeiträgen bzw. Aufschlieβungsbeiträgen finanziert.

### 2.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### 2.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Empfehlung, aufgrund der zu hohen Darlehensbeanspruchung Rücklagen aufzulösen und damit Sondertilgungen bei den Kanalbaudarlehen BA 10 und BA 11 vorzunehmen, wird festgehalten.

### 2.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 18)

Künftig sind die zweckgebundenen Einnahmen nur dann einer Rücklage zuzuführen, wenn diese nicht für Investitionen im ordentlichen Haushalt (Baukosten inkl. Vergütungsleistungen Bauhof) oder für ein Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt benötigt werden.

### 2.6. Umsetzung durch Gemeinde

Zweckgebundenen Einnahmen wurden entsprechend der obigen Empfehlung verwendet.

### 2.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **III. Bauhof**

### **3.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 21)**

Die Berechnung der Vergütungen für die Bauhofmitarbeiter ist ab dem Jahr 2014 so zu gestalten, dass der Bauhofbereich maximal ein ausgeglichenes Betriebsergebnis verzeichnet.

### **3.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Der Bauhofbereich verzeichnet nach wie vor im Jahresergebnis einen Überschuss. Begründet wird dies von der Gemeinde mit der Anwendung einer Vollkostenrechnung und der daraus abgeleiteten quartalweisen Leistungsverrechnung.

### **3.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **3.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Auch bei Anwendung einer Vollkostenrechnung können die Vergütungssätze so berechnet werden, dass der Bauhofbereich maximal ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt. An der Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2014 wird daher festgehalten.

### **3.5. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 21)**

Die Gemeinde hat künftig bei den Bauhofleistungen für außerordentliche Vorhaben Einsparungen zu treffen. Mittelfristig ist eine Verringerung des Personalstandes auf zwei Personaleinheiten vorzunehmen. Ein Personalabbau ist möglich, da die Pensionierung eines Facharbeiters in den nächsten Jahren ansteht.

### **3.6. Umsetzung durch Gemeinde**

Von der Marktgemeinde Kefermarkt wird dem oben angeführten Hinweis zur Konsolidierung, Bauhofleistungen für den außerordentlichen Haushalt einzuschränken um dadurch den Personalstand reduzieren zu können, eine klar ablehnende Haltung entgegengebracht.

### **3.7. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde nicht umgesetzt.

### **3.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Im Bauhof ist der Personalstand auf 2 Personaleinheiten zu reduzieren.

### **3.9. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 22)**

Die Marktgemeinde Kefermarkt hat federführend Kooperationsgespräche mit den Nachbargemeinden Neumarkt im Mühlkreis, Lasberg und Gutau betreffend die Möglichkeit einer Bauhofkooperation aufzunehmen.

### **3.10. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Kooperationsgespräche wurden von Seiten der Marktgemeinde Kefermarkt mit den angeführten Gemeinden nur vereinzelt geführt. Es werden jedoch eine Vielzahl von Argumenten genannt, die gegen Kooperationen sprechen. Beim Einsatz von saisonal verwendbaren Fahrzeugen und Geräten gibt es nunmehr bereits vereinzelt Kooperationen.

### **3.11. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

### **3.12. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Empfehlung, die Marktgemeinde Kefermarkt solle im Bauhofbereich Kooperationen mit Nachbargemeinden forcieren, bleibt aufrecht.

## **IV. Wasserversorgung**

### **4.1. Empfehlungen im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 24)**

Die Berechnung der Verwaltungskostentangente ist ab dem Jahr 2014 auf ein realistisches Ausmaß zu senken. Bezüglich des Ankaufes eines Hydranten wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Neu- oder Ersatzbeschaffungen mit einem Sachwert von über 400 Euro der Postengruppe 0 zuzuordnen und im Vermögensnachweis der Gemeinde zu aktivieren sind.

### **4.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Höhe der Verwaltungskostentangente wurde angepasst. Die Zuordnung von Investitionsausgaben erfolgt zur Postengruppe 0.

### **4.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlungen wurden umgesetzt.

### **4.5. Hinweis zur Konsolidierung Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 25)**

Beim Betrieb der Wasserversorgung sind noch Darlehensaufnahmen geplant, die den ordentlichen Haushalt zusätzlich belasten werden. Die Gebührenfestsetzung der kommenden Jahre ist jedenfalls so anzusetzen, dass eine Ausgabendeckung erreicht wird.

### **4.6. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2015 bis 2017 zeigen im Bereich der Wasserversorgung positive Betriebsergebnisse.

### **4.7. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde umgesetzt.

## **V. Abfallbeseitigung**

### **5.1. Hinweis zur Konsolidierung Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 27)**

Die Abfallgebühren sind mit einer Wertsicherungsklausel zu versehen und die Abfallgebührenordnung dahingehend neu zu erlassen.

### **5.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Eine Wertsicherungsklausel wurde bislang in die Gebührenordnung nicht aufgenommen. Die Gebühren werden vom Gemeinderat, entsprechend den prognostizierten Ausgaben, jährlich individuell gestaltet. Der Bereich der Abfallentsorgung zeigt in den Jahren 2015 bis 2017 Überschüsse. Der Voranschlag 2018 geht von einem ausgeglichenen Betriebsergebnis aus.

### **5.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

## VI. Kindergarten

### 6.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 28)

Die Vergütungsleistungen (Bauhof und Verwaltung) stiegen von 2012 auf 2013 überproportional. Die Berechnung der Verwaltungskostentangente ist einer Überprüfung zu unterziehen.

### 6.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Vergütungsleistungen wurden einer Überprüfung unterzogen und bewegen sich nunmehr in jenem Ausmaß, welches laut Gemeinde den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht.

### 6.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## VII. Kindergartenkindertransport

### 7.1. Hinweis zur Konsolidierung Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 29)

Mit einem Kostenbeitrag von 32 Euro im Monat können die anfallenden Kosten bedeckt werden.

### 7.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Beitrag für die Begleitperson wurde jährlich schrittweise von 8 Euro auf 16 Euro (ab September 2018) erhöht.

### 7.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Konsolidierungshinweis wurde teilweise umgesetzt.

### 7.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Da auch mit der ab September 2018 geplanten Erhöhung keine Ausgabendeckung erzielbar sein wird, sollte der Beitrag für die Begleitperson beim Kindergartenkindertransport – so darunter keine Ausgabendeckung gegeben ist – auf 25 Euro pro Monat erhöht werden.

## VIII. Freibad

### 8.1. Hinweis zur Konsolidierung Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 30)

Um den Betriebsabgang beim Freibad reduzieren zu können, sind die Badetarife im Jahr 2015 um rund 30 % zu erhöhen und zukünftig jährlich entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindexes anzupassen. Eine neu zu erlassende Tarifordnung ist mit einer Wertsicherungsklausel zu versehen und die Eintrittspreise sind künftig jährlich entsprechend anzupassen.

### 8.2. Umsetzung durch Gemeinde

Tarife wurden zwar einer Anpassung unterzogen, jedoch nicht im geforderten Ausmaß. In die Tarifordnung wurde keine Wertsicherungsklausel aufgenommen.

### 8.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Konsolidierungshinweis wurde teilweise umgesetzt.

### 8.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An einer Tariferhöhung im geforderten Ausmaß wird weiterhin festgehalten. Ebenso an der Bindung der Tarife an den Verbraucherpreisindex.

### **8.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 31)**

Die derzeitige Pachtregelung für das Badebuffet erscheint auf den ersten Blick für die Gemeinde durchaus vorteilhaft zu sein. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Vereinbarung für den Pächter den für ihn notwendigen wirtschaftlichen Erfolg einbringt und diese aufrechterhalten werden kann. Sollte die derzeitige Pachtregelung nicht aufrechterhalten werden können, so muss die Gemeinde den Freibadbetrieb einschränken, um den Abgang in erträglichem Rahmen halten zu können. Unausweichlich dafür wird es sein, eine Verkürzung der Öffnungszeiten, konzentriert auf die Zeit der Sommerferien, vorzunehmen.

### **8.6. Umsetzung durch Gemeinde**

Der in der Empfehlung thematisierte wirtschaftliche Erfolg für den Pächter des Badebuffets blieb aus. Es fanden sich zwar auch in den darauffolgenden Badesaisonen wieder Pächter für das Badebuffet, jedoch bislang keine beständige Lösung. Eine Einschränkung des Freibadbetriebes zur Reduzierung der laufenden Fehlbeträge wurde nicht vorgenommen.

### **8.7. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **8.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

An einer Beschränkung der Öffnungszeiten auf die Ferienmonate (Juli/August) wird festgehalten.

### **8.9. Hinweis zur Konsolidierung Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 31)**

Aufgrund des zunehmenden Sanierungsbedarfes und der Vielzahl vorhandener Badeanlagen in Nachbar- und Umlandgemeinden wird auch die Frage der weiteren Existenzberechtigung des Freibades von den Gemeindeverantwortlichen zu beantworten sein. Eine Schließung des Freibades bringt jährliche Einsparungen von rund 42.000 Euro. Eine Verwertung des rund 8.500 Quadratmeter großen Areals für Wohnbauzwecke erscheint realistisch. Durch den Verkauf könnten Einnahmen von bis zu 600.000 Euro erzielt werden.

### **8.10. Umsetzung durch Gemeinde**

Von der Marktgemeinde Kefermarkt wird eine Schließung des Freibades nicht in Erwägung gezogen. Gegen eine gewinnbringende Verwertung des Freibadareals spricht laut Gemeinde, dass sich dieses im Hochwasserabflussbereich der Feldaist befindet. Trotz dieser nunmehr eingebrachten Hochwassergefahrsituation wird – entgegen dem Konsolidierungshinweis – an eine Sanierung und Attraktivierung der Freibadanlage gedacht bzw. wird diese bereits auch in Teilbereichen (ohne Fördermittel) durchgeführt.

### **8.11. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde nicht umgesetzt.

### **8.12. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Am Konsolidierungshinweis, das Freibad aus Kostengründen zu schließen wird, auch in Anbetracht der umliegenden Freibadanlagen weiterhin festgehalten.

## **IX. Ausgaben für sonstige Verbrauchsgüter – Postgruppe 459**

### **9.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 31)**

Materialien, welche als Ersatzteil oder als Werkstoff für Instandhaltungsarbeiten verwendet werden, sind der Postenunterklasse 61 zuzuordnen.

### **9.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Der Verbuchungsempfehlung wurde, wie eine stichprobenartige Überprüfung von Haushaltsbuchungen ergab, nicht nachgekommen.

### **9.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **9.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Empfehlung, Materialien welche als Ersatzteil oder Werkstoff für Instandhaltungsarbeiten verwendet werden, der Postenunterklasse 61 zuzuordnen, bleibt aufrecht.

## **X. Investitionen**

### **10.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 32)**

Als Obergrenze für Investitionsausgaben, welche im Rahmen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden dürfen, gilt bei Abgangsgemeinden seit dem Jahr 2010 ein Wert von 5.000 Euro. Darüber hinausgehende Ausgaben dürfen ausnahmslos nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde getätigt werden. Dieser Regelung wurde im Jahr 2011 nur bedingt entsprochen, da Aufwendungen die als Investitionen zu werten wären, anderen Posten zugeordnet wurden. Die Regelung betreffend Investitionsausgaben darf nicht durch eine Verbuchung auf andere Haushaltsposten umgangen werden. Sämtliche Neu- oder Ersatzbeschaffungen mit einem Sachwert von über 400 Euro sind der Postengruppe 0 zuzuordnen und im Vermögensnachweis der Gemeinde zu aktivieren.

### **10.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Eine stichprobenartige Überprüfung von Haushaltsbuchungen ergab, dass Neuanschaffungen bzw. Investitionen der Postenklasse 0 zugeordnet wurden und diese auch im Vermögensnachweis der Gemeinde aktiviert worden sind.

### **10.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **XI. Hort/Schülernachmittagsbetreuung**

### **11.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 33)**

Bei der schulischen Nachmittagsbetreuung werden die entstandenen Personalkosten mit maximal 8.000 Euro je Gruppe und Schuljahr gefördert. Von der Marktgemeinde Kefermarkt wurde aber verabsäumt, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Von der Marktgemeinde Kefermarkt ist rückwirkend mit Beginn der schulischen NABE ein Förderantrag zu stellen, um die entsprechenden Mittel abrufen zu können.

### **11.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Fördermittel wurden nachträglich beantragt und der Marktgemeinde Kefermarkt auch zuerkannt. Nunmehr erfolgt jährlich eine entsprechende Antragstellung.

### **11.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **XII. Waldbesitz**

### **12.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 33)**

Mit Hackschnitzel aus dem Gemeindewald werden der Bauhof und das Zeughaus der Freiwilligen Feuerwehr beheizt. Eine entsprechende Kosten- bzw. Einnahmenezurechnung wurde nicht vorgenommen. Die Gemeinde hat die Kosten der Hackschnitzel entsprechend zu bewerten und diese ausgabenseitig dem Bauhof und der Freiwilligen Feuerwehr anzulasten. Die Einnahmen sind dem Haushaltsabschnitt „Gemeindewald“ zuzurechnen.

### **12.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die entsprechenden Verbuchungen werden nunmehr durchgeführt.

### **12.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **12.4. Hinweis zur Konsolidierung Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 33)**

Der Gemeinde wird ein sukzessiver Verkauf der Waldflächen empfohlen. Dadurch können Einnahmen von rund 900.000 Euro erzielt werden. Auch findet durch diese Maßnahme die im Bauhofbereich empfohlene Reduzierung um eine Personaleinheit entsprechende Unterstützung.

### **12.5. Umsetzung durch Gemeinde**

Von der Marktgemeinde Kefermarkt wird ein Verkauf von Gemeindewäldern nicht in Erwägung gezogen. Als eines der Argumente wird vorgebracht, dass in den kommenden Jahren mit erheblichen Erlösen aus dem Holzverkauf zu rechnen ist und dies künftig kontinuierliche Erträge für den ordentlichen Haushalt bringen wird.

### **12.6. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde nicht umgesetzt.

### **12.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Am Konsolidierungshinweis, Waldflächen (bei vorhandener Nachfrage) sukzessive zu verkaufen, wird festgehalten.

## **XIII. Stromkosten Abwasserbeseitigung**

### **13.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 34)**

Stromgutschriften, die im Zuge des Anbieterwechsels entstanden, wurden nicht sachgeordnet den einzelnen Verbrauchsstellen, sondern zur Gänze der Abwasserbeseitigung zugeordnet. Hinkünftig ist auf eine sachgeordnete Zuordnung von Geschäftsfällen zu achten.

### **13.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Empfehlung beruhte auf einem einmaligen fehlerhaften Vorgang im Zuge eines vorgenommenen Stromanbieterwechsels und den daraus resultierenden Abrechnungsvorgängen. Gutschriften werden nunmehr sachgeordnet verbucht.

### **13.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **XIV. Gemeindezeitung**

### **14.1. Hinweis zur Konsolidierung Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 34)**

Es ist davon auszugehen, dass auch bei einer Reduzierung auf vier Ausgaben pro Jahr die Bevölkerung ausreichend informiert werden kann. Durch Erhöhung der Inseratenpreise um zumindest 50 % und Forcierung der Inseratenwerbung können noch zusätzliche Einnahmen zur Bedeckung der Druckkosten lukriert werden.

### **14.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Der Erscheinungsintervall wurde auf vierteljährlich reduziert und die Inseratenpreise angehoben.

### **14.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde umgesetzt.

### **14.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 34)**

Künftig sind sämtliche Kosten, die bei der Erstellung der Gemeindezeitung einschließlich der Portokosten für die Zustellung der Gemeindezeitung anfallen, sachgeordnet dem Haushaltsabschnitt 015 (Amtsblatt) zuzuordnen.

### **14.5. Umsetzung durch Gemeinde**

Beim Haushaltsansatz 015 (Amtsblatt) sind Portokosten nach wie vor nicht ausgewiesen.

### **14.6. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **14.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

An der Empfehlung, die Portokosten sachgeordnet zu verbuchen, wird festgehalten.

## **XV. Elektronische Datenverarbeitung**

### **15.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 34)**

Die Gemeinde verfügt über keine aktuellen Mietverträge bzw. Kostenaufstellungen von ihren EDV - Dienstleistern. Diese sind anzufordern und genau zu hinterfragen bzw. gegebenenfalls neu zu verhandeln.

### **15.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Mietverträge und Kostenaufstellungen liegen nunmehr vor. Auch wurden Mietverträge neu verhandelt bzw. Anbieterwechsel vorgenommen.

### **15.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **XVI. Versicherungen**

### **16.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 35)**

Da die Kraftfahrzeugversicherungen jährlich Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Gemeinde einen Prämienvergleich vorzunehmen. Dabei sind neben den bisherigen Versicherungen zumindest zwei weitere Versicherungen zur Angebotslegung einzuladen. Im Anschluss daran ist der günstigste Anbieter mit den Versicherungsleistungen zu betrauen.

### **16.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Es wurden keine Vergleichsangebote eingeholt. Der bisherige Versicherer wurde mit der Prämienoptimierung betraut. Dabei konnte nur ein Versicherungsvertrag auf eine günstigere Prämie umgestellt werden, bei zwei weiteren Verträgen erfolgte die Konvertierung aufgrund von Fahrzeugwechsel. Bei den weiteren KFZ-Verträgen wurden keine Änderungen vorgenommen.

### **16.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **16.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Marktgemeinde Kefermarkt hat Fahrzeugversicherungen zumindest in 3-jährigen Intervallen einem Prämienvergleich zu unterziehen. Dabei sind neben den bisherigen Versicherungen zumindest zwei weitere Versicherungen zur Angebotslegung einzuladen. Im Anschluss daran ist der günstigste Anbieter mit den Versicherungsleistungen zu betrauen.

### **16.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 35)**

Eine Notwendigkeit für den Abschluss einer Computersachversicherung wird nicht gesehen. Die Gemeinde hat diesen Versicherungszweig einem Vergleich zwischen Prämienleistung und Schadenshäufigkeit zu unterziehen und den Vertrag gegebenenfalls zu stornieren.

### **16.6. Umsetzung durch Gemeinde**

Für den Versicherungsvertrag liegt eine entsprechende Stornopolize vor.

### **16.7. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **16.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 35)**

Die Unfallversicherung für die Feuerwehr ist hinkünftig entsprechend sachgeordnet dem Haushaltsabschnitt „Feuerwehren“ zuzuordnen und nicht dem Zentralamt.

#### **16.9. Umsetzung durch Gemeinde**

Eine entsprechende sachgeordnete Zuordnung wird seit dem Finanzjahr 2016 vorgenommen.

#### **16.10. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **XVII. Hundeabgabe**

#### **17.1. Hinweis zur Konsolidierung Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 34)**

Die Gemeinde hat die Hundeabgabe ab dem Jahr 2016 mit einheitlich 20 Euro je gehaltenen Hund festzusetzen.

#### **17.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Hundeabgabe beträgt nunmehr 20 Euro je gehaltenen Hund.

#### **17.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde umgesetzt.

### **XVIII. Kontierung**

#### **18.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 36)**

Hinkünftig ist der in der VRV geregelte Kontenplan sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen ausnahmslos heranzuziehen.

#### **18.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Eine stichprobenartige Überprüfung von ausgewählten Belegen ergab nach wie vor Abweichungen zum VRV-Kontenplan bzw. zum Kontierungsleitfaden.

#### **18.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

#### **18.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

An der Empfehlung, den in der VRV geregelten Kontenplan sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen ausnahmslos heranzuziehen, wird festgehalten.

## **XIX. Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben**

### **19.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 37)**

Die veranschlagten und somit vom Gemeinderat festgelegten Höchstgrenzen dürfen vom Bürgermeister nicht überschritten werden.

### **19.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2015 bis 2017 zeigen bei den jeweiligen Haushaltsansätzen keine Überschreitungen der vom Gemeinderat festgelegten Höchstgrenzen.

### **19.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **19.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 37)**

Mit den Verfügungsmitteln dürfen nicht Ausgaben für den gleichen Zweck zu Lasten verschiedener Haushaltsstellen verrechnet werden. Künftig sind Zahlungen sachgeordnet auf bestehenden Haushaltsansätzen zu verbuchen.

### **19.5. Umsetzung durch Gemeinde**

Eine stichprobenartige Überprüfung zeigte, dass mit den Verfügungsmitteln keine Ausgaben mehr für den gleichen Zweck zu Lasten verschiedener Haushaltsstellen verrechnet wurden.

### **19.6. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **19.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 38)**

Festzustellen war, dass oftmals Bewirtschaftungsrechnungen anderen Bereichen (z.B. Waldbesitz, Straße, Wasser, Kanal) zugeordnet wurden. Hinkünftig sind Bewirtschaftungs- oder Getränkerechnungen ausschließlich den Repräsentations- bzw. Verfügungsmitteln zuzuordnen. Eine Verbuchung auf andere Haushaltsabschnitte ist nur dann zulässig, wenn dies im Voranschlag vorgesehen ist.

### **19.8. Umsetzung durch Gemeinde**

Bewirtschaftungsrechnungen werden nach wie vor auch anderen Bereichen (z.B. Waldbesitz, Straße, Wasser, Kanal) zugeordnet.

### **19.9. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **19.10. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Bewirtschaftungsrechnungen werden nach wie vor auch anderen Bereichen (z.B. Waldbesitz, Straße, Wasser, Kanal) zugeordnet. An der Empfehlung, diese hinkünftig ausschließlich den Repräsentations- bzw. Verfügungsmitteln zuzuordnen, wird festgehalten. Eine Verbuchung auf andere Haushaltsabschnitte ist dann zulässig, wenn dies im Voranschlag vorgesehen ist.

## **XX. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Kefermarkt & Co KG**

### **20.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014 (Seite 38)**

Die „Gemeinde KG“ stellt in Zukunft keine finanzielle Belastung für die Gemeinde dar. Im Gegenteil sollte die Gemeinde vom jährlichen Gewinn der „Gemeinde KG“ in Höhe von rund 3.000 Euro profitieren. Der bei der „Gemeinde KG“ verbleibende jährliche Überschuss ist in das Gemeindebudget zu übertragen. Die Haushaltsvorschriften sind künftig strikt einzuhalten.

### **20.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Der bei der „Gemeinde KG“ verbleibende jährliche Überschuss wird nunmehr in das Gemeindebudget übertragen.

### **20.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **Schlussbemerkung**

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten und dem Bürgermeister der Marktgemeinde Kefermarkt ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 20. Juni 2018 mit dem Bürgermeister der Marktgemeinde Kefermarkt durchgeführten Schlussbesprechung wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 02. Juli 2018

Willnauer Johann